

# xbAV-Plattform

## Vollmacht und Schweigepflichtentbindung

### Präambel

Für die Nutzung der xbAV-Plattform schließt die xbAV AG mit Ihnen eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung und Allgemeine Geschäftsbedingungen ab. Gegenüber Produktgebern, Trägern der bAV und dem PSV a.G. wird die xbAV AG durch Erteilung der nachstehenden Vollmacht handlungsfähig. Für den Informationsaustausch mit der xbAV AG müssen die Produktgeber, Träger der bAV und der PSV a.G. von ihrer Schweigepflicht gemäß § 203 StGB befreit werden. Diesem Zweck dient die untenstehende Schweigepflichtentbindung.

### I. Vollmacht

Ich/Wir erteile(n) der xbAV AG und den mit ihr verbundenen Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG (nachstehend „xbAV“) folgende Vollmacht:

xbAV ist gegenüber Produktgebern, Trägern der bAV und dem PSV a.G. berechtigt,

- 1) sämtliche Vertragsdaten, Unterlagen und Informationen zu als Neugeschäft abzuschließenden oder bestehenden bAV-Verträgen anzufordern, einzusehen und in Empfang zu nehmen,
- 2) Verträge zur Altersversorgung, insbesondere durch die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte i.S.v. §174 BGB, zu begründen, zu ändern und aufzuheben, sowie
- 3) Auskünfte einzuholen.

### II. Schweigepflichtentbindung

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass Produktgeber, Träger der bAV und der PSV a.G. gemäß §203 StGB geschützte Informationen, etwa zum Inhalt der Verträge, soweit erforderlich, an die xbAV übermittelt.

Insoweit werden Produktgeber, Träger der bAV und der PSV a.G. vom Versicherungsgeheimnis gegenüber der xbAV entbunden.

### III. Widerruf

Vollmacht und Schweigepflichtentbindung gelten bis auf Widerruf.